

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes, des Vorentwurfes der Begründung, der textlichen Festsetzungen und der Gutachten.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.